

# VOLLMACHT FÜR DEN EINSATZ EINER KREDITKARTE

Vollmachtgeber (Name und Anschrift):

---

Vollmachtnehmer (Name und Anschrift):

---

Kreditkarteninstitut / Bank:

---

Kartenummer der Kreditkarte:

---

## § 1 – Umfang der Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt der Vollmachtgeber den Vollmachtnehmer, die oben genannte Kreditkarte uneingeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere das Tätigen von Zahlungen, Abhebungen und sonstigen Transaktionen im Rahmen der mit der Karte verbundenen Möglichkeiten.

## § 2 – Gültigkeit und Widerruf

Die Vollmacht gilt ab Unterzeichnung dieses Dokuments und bleibt gültig, bis sie schriftlich widerrufen wird. Ein Widerruf ist dem Vollmachtnehmer und dem Kreditkarteninstitut unverzüglich mitzuteilen.

## § 3 – Haftung

Der Vollmachtnehmer verpflichtet sich, die Kreditkarte ausschließlich im Sinne des Vollmachtgebers zu verwenden. Der Vollmachtgeber haftet für alle durch den Vollmachtnehmer getätigten Transaktionen.

## § 4 – Datenschutz und Informationspflicht

Der Vollmachtnehmer verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit der Kreditkarte erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Vollmachtgeber behält sich das Recht vor, jederzeit Einsicht in Transaktionsbelege zu nehmen.

## § 5 – Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

**Vollmachtgeber**

**Vollmachtnehmer**

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://persoenliche-dokumente.com/vollmacht-kreditkarte/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://persoenliche-dokumente.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.